

Informationen zum Energielieferanten Strom

gemäß § 82 (2) EIWOG 2010

Energielieferant Strom
Stadtwerke Kufstein GmbH
Fischergries 2
6330 Kufstein

Tel.: +43 5372 6930
E-Mail: kundenberatung@stwk.at

Fax: +43 5372 6930 339
Web: www.stwk.at

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserer Kundenberatung. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stwk.at.

Vertragsdauer und Kündigung

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber dem Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unsere Kundenberatung gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferanten Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at
Fax: +43 1 24724-900
Postanschrift: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Rücktrittsrecht gemäß §§ 3 und 5e KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei der Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben.

Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.